

St. Gallen aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

■ St. Galler Spitex-Tarifvertrag 1999

Im März beginnen die Verhandlungen für den neuen Tarifvertrag 1999. Erste Resultate werden bereits im Juni erkennbar sein. Wir werden uns in diversen Punkten einigen müssen:

- Tariffhöhe
- Bedarfsabklärung und Bedarfsmeldung
- Kontrollverfahren (Second Opinion)
- Statistische Daten etc.

In der Zwischenzeit werden wir die Spitex-Organisationen und Spitex-Partner laufend informieren. Bis aber der neue Vertrag 1999 in Kraft tritt, gilt der bestehende Vertrag unverändert.

Wichtige Information zur Mittel- und Gegenständeliste (MiGel)

In der Liste taucht bei diversen Artikeln z.B. bei den Inkontinenzeinlagen der Begriff Limitation auf. Limitation heisst, dass nur denjenigen Patientenkategorien oder Diagnosen die jeweiligen Artikel bezahlt werden, die aufgeführt sind! Somit werden Inkontinenzeinlagen nur bei Multipler Sklerose, Spina Bifida, Querschnittlähmung und cerebraler Lähmung bezahlt. Die Verordnung wird auf Ende Jahr erneut revidiert; wie wir vom Bundesamt für Sozialversicherung erfahren konnten, wird die Limitation grosszügiger ausgelegt.

■ Neu für die Spitex-Dienste St. Gallen:

«Fünf Funktionen in der Hilfe und Pflege»

Die 5 Funktionen der Pflege haben ihren Ursprung in den seit 1992 gültigen Ausbildungsbestimmungen für Gesundheits- und Krankenpflege. Die Aufteilung der Pflegehandlungen in die 5 Funktionen hilft den Pflegenden, ihre Tätigkeiten umfassend darzustellen, sie zu planen, zu strukturieren, auszuführen und zu beurteilen.

Diese Grundlagen für das diplomierte Pflegepersonal haben wir nun so erweitert, dass es sich auf die gesamte Hilfe und Pflege zu Hause bezieht. Wir gehen davon aus, dass die Spitex-Dienstleistungen immer häufiger von

interdisziplinären Diensten erbracht werden; also von Krankenschwestern, Hauspflegerinnen und Haushelferinnen/Pflegehelferinnen, welche zusammen in einem Stützpunkt/Zentrum arbeiten. Es erscheint uns sehr wichtig, dass an einem Arbeitsort dieselbe «Fachsprache» gesprochen und verstanden wird. Deshalb haben wir die fünf Funktionen für die Dienste Krankenpflege, Hauspflege und Haushilfe in der Spitex aus- und umgearbeitet.

Wir werden im August eine Tagung zur Einführung der «Fünf Funktionen in der Hilfe und Pflege» organisieren.

Die Dokumentation (Fr. 15.–) ist ab sofort erhältlich: Geschäftsstelle St. Gallen, Telefon 071/222 87 54

■ Bedarfsabklärung im Kt. St. Gallen

Die Bedarfsabklärung ist ein wichtiges Qualitätselement in den neuen Verordnungen des Bundesrates. Ab 1999 werden die Pflichtleistungen von den Krankenkassen erst nach erfolgter Bedarfsabklärung übernommen. Wir unterstützen Sie bei der Einführung und Weiterentwicklung der Bedarfsabklärung in Ihrer Organisation und bieten zwei verschiedene Veranstaltungen an:

1. Bedarfsabklärungs-Kurs für das Fachpersonal

13./14. Mai, 26. Juni und 21. Aug.
Detaillierte Kursausschreibungen sind erhältlich: Geschäftsstelle St. Gallen, Telefon 071/222 87 54
Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

2. Informationstagungen für

- Vorstände
- GemeindevertreterInnen
- Ärzte/Ärztinnen

12. Mai 13.30 Uhr in St. Gallen
4. Juni 13.30 Uhr in Buchs

Themen:

- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Einführungsprozess eines Bedarfsabklärungsinstrumentes
- Erfahrungsbericht einer Einführung aus der Praxis

Wir konnten ausgewiesene Fachfrauen als Referentinnen gewinnen.
Anmeldeformular: Geschäftsstelle St. Gallen Telefon 071/222 87 54

■ Statistikauswertung 1997 der St. Galler Spitex-Organisationen

Die Auswertung ist erfolgreich abgeschlossen und dem Verband der Krankenversicherer abgegeben worden. Der Aufwand der Organisationen für das Erstellen der Statistik hält sich mit dem Aufwand der Geschäftsstelle die Waage. Wiederum mussten wir diverse Vereine aus verschiedensten Gründen öfters mahnen. Der Zeitaufwand ist unverhältnismässig gross und nicht planbar. Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Statistik Teil des vereinbarten Tarifvertrages darstellt und somit für alle obligatorisch ist.

Ein Auszug der Auswertung werden wir im nächsten «schauplatz spitex» veröffentlichen. Sollten Sie Zahlen und Daten für Ihre Region benötigen, können diese bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

■ Abonnemente «schauplatz spitex»

Bis anhin hat jede Spitex-Organisation im Kanton St. Gallen drei Ausgaben der Vorgänger-Zeitschrift «Plattform» erhalten. Inhaltlich war die «Plattform» reine Information zum Spitex-Geschehen im Kanton St. Gallen. Der «schauplatz spitex» ist nun eine Fachzeitschrift mit diversen aktuellen Fachbeiträgen, die für Ihre Arbeit von Nutzen sein können. Die Information wird auch nicht zu kurz kommen. Die Informationsbeiträge werden wir aufteilen nach Schweiz, Zürich und St. Gallen Aktuell. So werden Sie noch intensiver als bisher über das aktuelle Spitex-Geschehen informiert sein.

Die Mitgliederorganisationen erhalten die ersten zwei Ausgaben **dreifach** zum «Schnuppern». Ab der dritten Ausgabe sind zwei Exemplare pro Organisation im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, bei Bedarf weitere Zusatzabonnemente für Fr. 30.–/Jahr zu abonnieren. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis Fr. 50.–/Jahr. Der «schauplatz spitex» erscheint jeweils ab Februar sechsmal jährlich.

■ **Daten für Ihre Agenda**

St. Galler Regionaltreffen:

- 24. August 1998
Region Sarganserland
- 25. August 1998
Region St. Gallen
- 26. August 1998
Region Toggenburg
- 27. August 1998
Region Rheintal
jeweils ca. 17.00 Uhr
- 25. März 1999
Delegiertenversammlung
(Achtung gleiches Datum wie 1998!!!)

Unser Büro platzt aus allen Nähten! Wir freuen uns daher auf unsere neuen, erweiterten Büroräumlichkeiten. Neue Adresse ab 1. Mai 1998:

Spitex Verband Kanton St. Gallen

Engelgasse 2, 9000 St. Gallen
Telefon 071-222 87 54
Fax 071-222 87 54

**Wir
über-
nehmen
sofort!**



Sie rufen uns an.

- Ein paar gezielte Fragen und wir kennen Ihre Wünsche. Uns brauchen Sie nichts lange zu erklären.

Name, Adresse, Telefon

- Wir informieren den Patienten, liefern an Ort und Stelle, installieren fachgerecht und zeigen, wie's funktioniert. Sie brauchen sich um nichts zu kümmern.

Eine finanzielle Frage?

- Gesuche an IV oder Krankenkassen stellen wir für Sie und erledigen alles unbürokratisch.

Und wenn's pressiert?

- Dann sind wir besonders schnell zur Stelle. Im Notfall sofort unter der Nummer 077/91 07 45!

Embru-Werke
Spitex-Beratung, 8630 Rütli
Tel. 055/251 12 55, Fax 055/251 19 49
Offizieller Vertragspartner von IV und Krankenkassen

embru SPITEX
Pflegebetten und Hilfsmittel



Private Hauskrankenpflege SPITEX
Pflegepersonal für Heime und Spitäler
24 Stunden für Sie da

**SPITEX -
komplementär**

Seit Inkraftsetzung des neuen KVG sind auch Spitex-Organisationen mit privaten Trägerschaften von den Krankenkassen anerkannt und zugelassen. PHS, als führende Organisation im Kanton Zürich mit über 100 MitarbeiterInnen, arbeitet *komplementär* zur öffentlichen, gemeinnützigen Spitex (*Basis-Spitex*). PHS leistet zeitintensive Krankenpflege, Hauspflege und Haushilfe.

Informationsbroschüren über Komplementär-Spitex PHS können über Telefon 01 201 16 16 bestellt werden.

Dienstleistungen im Gesundheitswesen
PHS AG, Ulmbergstrasse 4, 8039 Zürich 2
Tel. 01 201 16 16, Fax 01 202 35 04

Übersicht

	Komplementär-Spitex PHS
Erreichbarkeit	365 Tage im Jahr rund um die Uhr
Sprechstunden	werktags (ohne Voranmeldung) 10 Stunden/Tag (8.00-18.00 Uhr)
Einsatzbereitschaft	ohne Voranmeldung täglich innert Stunden oder Minuten
Leistungen	Grundbedarf und Wunschbedürfnis (letzteres nicht zu Lasten der Grundversicherung) Krankenpflege/Hauspflege/Haushilfe
Einsatzgebiet	überregional, ganzer Kanton Zürich, teilweise auch angrenzende Kantone
Leistungsumfang	ab 2 bis 24 Stunden täglich bis 365 Tage im Jahr
Einsatzzeiten	umfassende Leistungen im Tagesdienst, Abenddienst, Nachtdienst und Sa-/So-/Fe-Dienst
Krankenkassen- finanzierung	Pflichtleistungen gemäss KLV Art. 7 und Zusatzversicherungen
Tarife	ähnliche Tarifordnung wie Basis-Spitex
Subventionen	keine, selbsttragend
Leistungsbezüger	gesamte Bevölkerung
Infrastruktur	Einsatzzentrale Verweis der Klienten auf Infrastruktur Basis-Spitex (Krankenmobiliemagazin, Ambulatorium)
Zusammenarbeit Ärztenschaft	gemäss Broschüre «Spitexdienst/Ärztenschaft»